

Haushaltsjahr 2023

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen zu § 3 Abs. 2 Nr. 2 KomHKV

Gemeinde Reichenow-Möglin

Verpflichtungsermächtigungen	voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
0	1	2	3	4	4	5
2023						
2022	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2021	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2020	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2019	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen:	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Nachträglich: Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen (ohne Umschuldungskredite)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Erläuterungen:

1. In Spalte 0 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.
2. In Spalte 1 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 2 - 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
3. Werden Ausgaben aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung zu übernehmen.
4. Bei Nachtragshaushaltsplänen sollte eine weitere Zeile „Nachtrag +/- ...“ die Änderungen deutlich erkennbar machen.